



SAB
Sächsische AufbauBank

Überblick zu den Förderprogrammen der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - für KMU

10. November 2010

**Rainer Staudt
Abteilung Wirtschaft**



Inhalt

1. Förderung von Investitionen
2. Unterstützung mit Betriebsmitteln / Kostenzuschüssen
3. Technologieförderung
4. Unterstützung von Unternehmen mit wirtschaftlichen Problemen



Programmübersicht

Gründung	Wachstum/ Entwicklung	Krisensituation	Insolvenz	Neustart
Betriebliche Weiterbildung (BW)				BW
Gemeinschaftsaufgabe (GRW)				GRW
Gründung und Wachstum (GuW)				GuW
Bürgschaften/ Beteiligungen				Bürgschaften/ Beteiligungen
Sächsischer Consultant Fonds				
futureSAX				
Seed-Stipendium				
	Einzel/Verbund Technologie			
	Innovationsassistent			
Innovationsprämie				Innovationsprämie
	Technologie- transferförderung			FuE
	Mittelstandsrichtlinie			Mittelstandsrichtlinie
	Liquiditätshilfedarlehen			
		Beratungszentrum Konsolidierung		
		Rettung und Umstrukturierung		
			Krisenbewältigung & Neustart	
Hochwasserprogramm				



1. Förderung von Investitionen

- Zuschuss: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
- Darlehen: Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)
- Bürgschaften



GRW - Rechtsgrundlagen und Zielgruppen

Rechtsgrundlagen:

- Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ des Bundes ab 2009
- **Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit** zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Zielgruppe:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Freistaat Sachsen mit **überwiegend überregionalen** Absatz
- Unternehmensgegenstand lt. Positivliste des Rahmenplanes
- kein Ausschluss durch die Richtlinie des SMWA



GRW - förderfähige Kosten

Förderfähig sind:

- neue Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens
- oder**
- Personalkosten (Jahresbrutto 25 – 70 T€; max. 2 Jahre)

Ausgenommen:

- Grundstücke
- Ersatzinvestitionen
- Gebrauchte Wirtschaftsgüter
- Geringwertige Wirtschaftsgüter
- Fahrzeuge, die für den Straßenverkehr zugelassen sind
- Nicht betriebsnotwendige Investitionen (z.B. Betriebswohnung)
- Bauzeitinsen



GRW – Konditionen

	Errichtung ²⁾	bedeutsame Erweiterung	Erweiterung	Erweiterung zur Diversif.	Erweiterung ohne DAP-Zuwachs	Erweiterung mit DAP-Abbau
förderfähige Kosten pro neuem/ ges. DAP	500.000,00	500.000,00	400.000,00	300.000,00	250.000,00	250.000,00
Kleines Unternehmen	50% ¹⁾					45% ¹⁾
Mittleres Unternehmen	40% ¹⁾					35% ¹⁾
sonstige Unternehmen	30% ¹⁾					25% ¹⁾

¹⁾ Subventionswertobergrenze inkl. aller öffentlichen Beihilfen

²⁾ Absenkung des Fördersatzes und Dresden bzw. Leipzig um 7% bzw. 4%



GRW – Änderungen per 01.01.2011

- Auslaufen der Förderung auf Basis gesicherter Arbeitsplätze

- Berücksichtigung nur von bis zum 31.12.2010 eingereichten vollständigen
Anträgen



Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)

Zielgruppe:

- Natürliche Personen (als Existenzgründer)
- KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe

Gefördert werden:

- Gründungs- und Festigungsvorhaben

dabei:

- Grundstücke, Gebäude, Baunebenkosten, Baumaßnahmen
- Sachanlagevermögen
- Übernahme eines bestehenden Unternehmen

Unterstützungsmöglichkeit:

- Zinsvergünstigung
- Basisförderung: 0,2% bis 0,6%; zzgl. Regionalförderung 0,7%
- max. EUR 2,5 Mio. Darlehensbetrag



Bürgschaften

Zielgruppe:

- Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelfinanzierungen
- Besonderheit „Medienbürgschaften“ im Freistaat Sachsen

Gefördert werden:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, natürliche Personen, die sich an Unternehmen beteiligen wollen, einschl. Existenzgründern
- auch für Nicht-KMU

Unterstützungsmöglichkeit:

- Bürgschaftshöhe: i.d.R. 750 T€ bis maximal 2,5 Mio. €
- Laufzeit: Betriebsmittel i.d.R. 8 Jahre, Investitionen bis 15 Jahre
- Bürgschaftsquote: vorhabensspezifisch bis max. 80%



2. Unterstützung mit Betriebsmitteln / Kostenzuschüssen

- Bürgschaften
- Darlehen: Liquiditätshilfedarlehen
- Zuschüsse: Mittelstandsrichtlinie



Liquiditätshilfedarlehen – wesentliche Programmeigenschaften

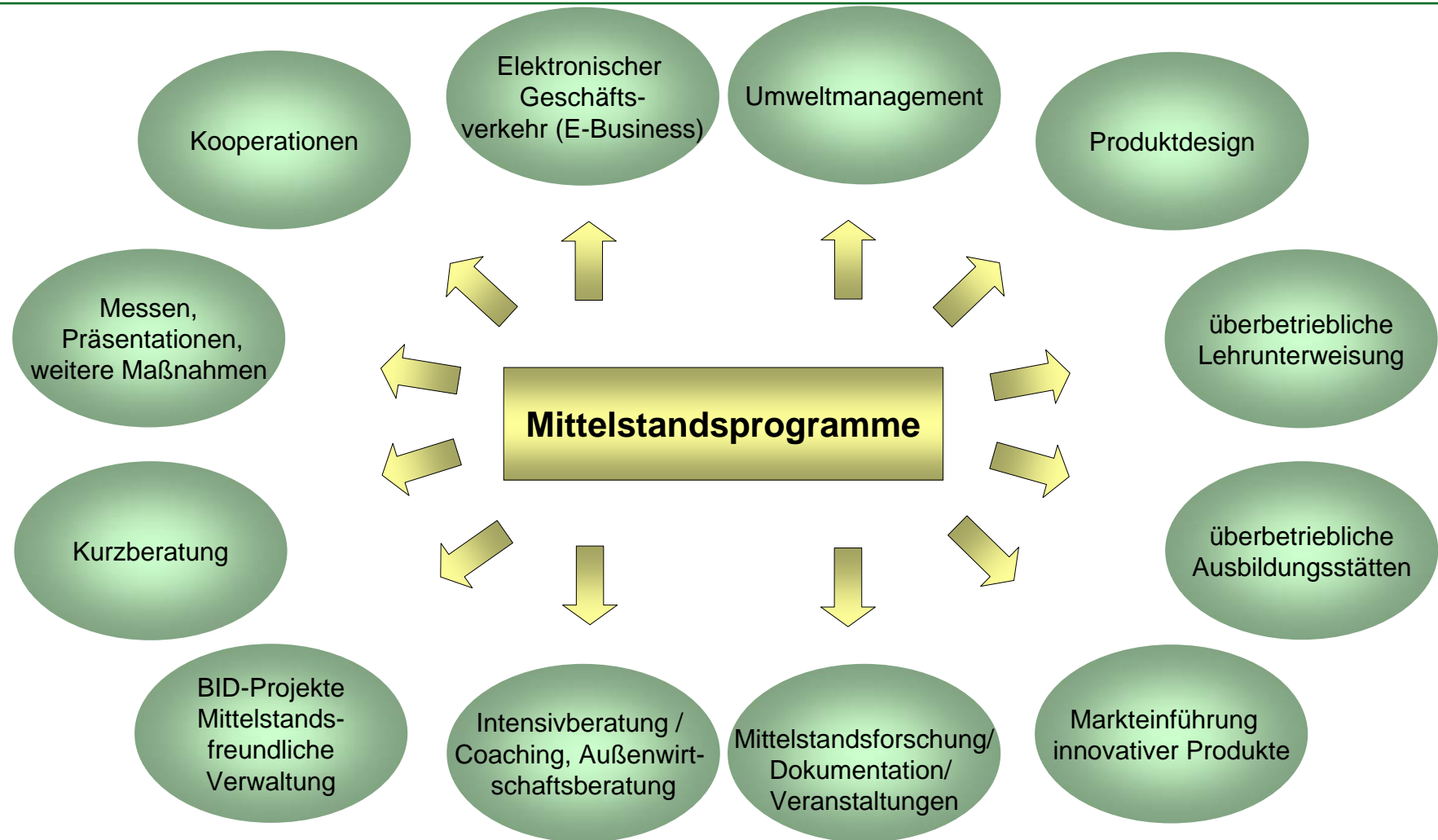
Refinanzierung von Hausbankdarlehen für erhöhten Liquiditätsbedarfs wegen:

- Forderungsausfällen bzw. verzögerten Forderungseingängen
- überhöhter Verbindlichkeiten (außer öffentlicher Abgaben und Steuern)
- Umfinanzierung bestehender/ überhöhter Betriebsmittellinien zur Verbesserung der Rentabilität

- Darlehenshöhe: 25 T€ bis maximal 2,5 Mio. €
- Laufzeit: maximal 8 Jahre, bis zu 2 Jahre tilgungsfrei
- Zinsen: Festzinssatz über gesamte Laufzeit
(aktuell: 6 Jahre – 3,45 % / 8 Jahre – 3,95 %)



Mittelstandsrichtlinie





3. Technologieförderung

- Einzelbetriebliche FuE-Projektförderung
- FuE-Verbundprojektförderung
- Förderung von Innovationsassistenten
- Technologietransferförderung
- Innovationsprämie



Einzelbetriebliche FuE-Projektförderung

Zielgruppe:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder des wirtschaftsnahen Dienstleistungssektors mit Betriebsstätte

Gefördert werden:

- Einzelbetriebliche Forschungsprojekte auf zukunftsorientierten Technologiefeldern, die der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren dienen

Unterstützungsmöglichkeit:

- nicht oder bedingt rückzahlbarer Zuschuss zu den Projektkosten
- max. 70 % in Abhängigkeit von Projektcharakter und Unternehmensgröße



FuE Verbundprojektförderung

Zielgruppe:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder des wirtschaftsnahen Dienstleistungssektors mit Betriebsstätte in Sachsen,
- im Verbund auch Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten in Sachsen

Gefördert werden:

- gemeinsame Forschungsprojekte von mehreren Unternehmen oder von Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf zukunftsorientierten Technologiefeldern, die der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren dienen

Unterstützungsmöglichkeit:

- nicht oder bedingt rückzahlbarer Zuschuss zu den Projektkosten
- max. 80 % in Abhängigkeit von Projektcharakter und Unternehmensgröße (gemeinnützige Einrichtungen max. 100 %)
- die Verbundquote orientiert sich am größten gewerblichen Partner



FuE-Projektförderung - Förderquotenübersicht

Art und Größe des Antragstellers	KMU		Andere Unternehmen	
	Industrielle Forschung	Experimentelle Entwicklung	Industrielle Forschung	Experimentelle Entwicklung
Einzelprojekt	55 %	30 %	45 %	20 %
Einzel-/Verbundprojekt mit der Einstufung „technologienpolitisch bedeutsam“	+5 %	+5 %	+5 %	+5 %
Verbund mit Beteiligung mind. eines KMU oder einer FuE-Einrichtung, die das Recht zur Publizität ihrer Ergebnisse hat	+15 %	+15 %	+15 %	+15 %
Kleinst- / Kleine Unternehmen	+10 %	+10 %	0	0
Maximale Werte	80 %	60 %	65 %	40 %



Förderung von Innovationsassistenten

Zielgruppe:

- KMU der gewerblichen Wirtschaft

Gefördert werden:

- Bearbeitung von Projekten mit technologieorientiertem Inhalt
dabei:
 - Beschäftigung von Absolventen mit technischer oder naturwissenschaftlicher Ausbildung und „Ausleihe“ qualifizierten wissenschaftlichen Personals

Unterstützungsmöglichkeit:

- nichtrückzahlbarer Zuschuss bis zu 50% der Personalkosten (24 Mon.)
- bis zu 25% im 25. bis 36. Monat
- anerkennungsfähig max. 50 T€ pro Jahr (Ausleihe 80 T€)



Technologietransferförderung

Zielgruppe:

- KMU als Technologienehmer

Gefördert werden:

- Technologietransfer

dabei:

- Technologieerwerb
- Externe Beratungsleistungen

Unterstützungsmöglichkeit:

- bis zu 50% der förderfähigen Kosten bei Technologieerwerb
- bis zu 75% der förderfähigen Kosten bei ext. Beratung
- max. EUR 500.000,00 pro Jahr und Technologienehmer
- als nicht rückzahlbarer Zuschuss



Innovationsprämie

Zielgruppe:

kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Handwerksbetriebe und Ingenieurdienstleister mit Sitz in Sachsen sowie Existenzgründer

Gefördert wird

die Inanspruchnahme externer FuE-Dienstleister für die Planung und Entwicklung neuer bzw. wesentliche Verbesserung bestehender Produkte und Verfahren oder Dienstleistungen.

Unterstützungsmöglichkeit: nicht rückzahlbarer Zuschuss

- für die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen: 50%
- für Investitionen: 50% für kleine bzw. 40% für mittlere Unternehmen
- max. 10.000 € pro Antragsteller und Jahr



Innovationsprämie - Förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind FuE-Dienstleistungen von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie privatwirtschaftlichen Anbietern.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

externe wissenschaftliche Einstiegsarbeiten im Vorfeld der Innovation:
Marktforschung, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Studien zur Fertigungstechnik

externe umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten:
Konstruktionsleistungen, Designleistungen, Produkttests zu Qualitätssicherung und Umweltverträglichkeit, Laborleistungen, Zertifizierung

Investitionen in Verbindung mit den o. g. Dienstleistungen:
Erwerb immaterieller Investitionen (Know-How und nicht patentiertes Fachwissen), Erwerb von Prototypen, die nicht zur kommerziellen Nutzung bestimmt sind.



4. Unterstützung von Unternehmen mit wirtschaftlichen Problemen

- Beratungszentrum Konsolidierung (BZK)
- Liquiditätshilfedarlehen
- Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfe (RuB)



BeratungsZentrum Konsolidierung

spezielles und kostenloses Beratungsangebot

- für Unternehmen, die sich in einer Krisensituation befinden (Strategiekrise, Ertragskrise, Liquiditätskrise) und/oder
- zur Unterstützung bei Verhandlungen während des Konsolidierungs-/ Sanierungsprozesses
- Beratung und Begleitung bei Liquiditätshilfedarlehen, Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen sowie weiterführender Programme



Rettingsbeihilfen

- Finanzierungsbaustein für den Zeitraum
 - der Erstellung eines tragfähigen Sanierungs/Umstrukturierungskonzeptes
 - bis zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung, wenn ein Umstrukturierungsplan bereits vorliegt
- für KMU der gewerblichen Wirtschaft in wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- einmaliges Darlehen von mindestens 20 T€, Höchstbetrag i.d.R. maximal 500 T€
- Laufzeit maximal 6 Monate
- marktüblicher Zinssatz



Umstrukturierungsbeihilfen

- Finanzierungsbaustein für Umstrukturierungsmaßnahmen
 - zur Wiederherstellung der langfristigen Rentabilität
 - innerhalb eines angemessenen Zeitraumes
- für KMU der gewerblichen Wirtschaft in wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- einmaliges Darlehen von min. 20 T€, Höchstbetrag i.d.R. max. 500 T€
- Laufzeit beträgt max. 5 Jahre, Zinssatz marktüblich
- Gesellschafter, Hausbank und sonstige an der Finanzierung beteiligte Institutionen müssen einen angemessenen finanziellen Beitrag leisten
 - kleine Unternehmen: mindestens 25%
 - mittlere Unternehmen: mindestens 40 %



Programmübersicht

Gründung	Wachstum/ Entwicklung	Krisensituation	Insolvenz	Neustart
Betriebliche Weiterbildung (BW)				BW
Gemeinschaftsaufgabe (GRW)				GRW
Gründung und Wachstum (GuW)				GuW
Bürgschaften/ Beteiligungen				Bürgschaften/ Beteiligungen
Sächsischer Consultant Fonds				
futureSAX				
Seed-Stipendium				
	Einzel/Verbund Technologie			
	Innovationsassistent			
Innovationsprämie				Innovationsprämie
	Technologie- transferförderung			FuE
	Mittelstandsrichtlinie			Mittelstandsrichtlinie
	Liquiditätshilfedarlehen			
		Beratungszentrum Konsolidierung		
		Rettung und Umstrukturierung		
			Krisenbewältigung & Neustart	
Hochwasserprogramm				



SAB
Sächsische AufbauBank

Vielen Dank!

Ihr Kontakt zu uns

Abteilung Wirtschaft:

Internet: <http://www.sab.sachsen.de/>

Tel.: 0351/ 4910-4910

Fax: 0351/ 4910-1015

e-mail: servicecenter@sab.sachsen.de